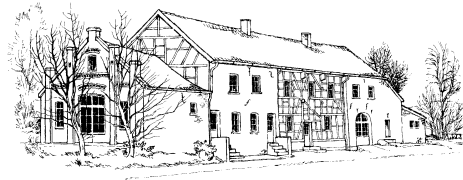


# PROBIOTEC

## News



August 1999

### ● Editorial

Das Thema Abfallwirtschaft betrifft alle Unternehmensbereiche, ob Sie nun Abfallerzeuger, Entsorgungspflichtiger oder mit der Entsorgung Beauftragter sind. Neben hilfreichen Anregungen zu diesem Thema finden Sie in dieser News interessante Neuigkeiten zum Thema Contracting und der UVP-Änderungsrichtlinie.

Bei Fragen oder Anregungen - rufen Sie uns einfach an!

Ihre Gaby Schmitz-Esser

Redaktion PROBIOTEC News

### ● Zumutbarkeit der Abfallverwertung - Beispiel Bioabfall

Als einzige Bundesländer fordern Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg in ihren Landesabfallgesetzen eine flächendeckende, getrennte Erfassung und Verwertung von biogenen Abfällen. Gleichzeitig wird für die Abfallwirtschaftskonzepte der Kreise und kreisfreien Städte gefordert, diesbezügliche Maßnahmen darzustellen.

§ 5 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) unterstreicht die Pflicht zur Abfallverwertung, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Bei Bioabfällen sind besonders die Kosten der Verwertung, die sich direkt auf die Müllgebühren auswirken, entscheidendes Kriterium bei der Beurteilung der Zumutbarkeit. Aber auch die Absetzbarkeit des Kompostes muß in die Beurteilung aufgenommen werden.

Für einen Fall konnte aktuell nachgewiesen werden, daß eine getrennte flächendeckende Bioabfallsammlung eine Steigerung der Müllgebühren um 25 % bis 35 % bewirkt. Als Konsequenz daraus soll auf eine getrennte Bioabfallsammlung verzichtet werden.

Weitere Informationen zu dieser Studie:

Burkhard Heuel-Fabianek (02421/6909-58) (bhl)

### ● Gewußt wie - MBA

Stand der Technik? Genehmigungsfähigkeit? Emissionsgrenzwerte? Qualität und Deponierbarkeit des MBA-Outputs? Einfluß der TA Siedlungsabfall und anderer Regelwerke? Leitfäden und Anforderungsprofile? Ansprechpartner? ...

Zu diesen und weiteren Fragen gibt das Buch „GEWUSST WIE - Planung und Genehmigung einer MBA“, das die PROBIOTEC GmbH in Kürze herausgibt, Antworten aus der Praxis. Neben einem Überblick über technische, rechtliche und wirtschaftliche Aspekte finden sich im „GEWUSST WIE“ auch die wichtigsten Gesetzes- und Verordnungstexte.

Sichern Sie sich Ihr Exemplar schon jetzt bei PROBIOTEC: Tel.: 02421/6909-32, Fax: -61 (20,- DM inkl. Porto/Verpackung) (bhl)

### ● Müssen Ingenieurleistungen EU-weit ausgeschrieben werden?

Hierzu ein eindeutiges „JA“, so die Verdingungsordnung für Freiberufliche Leistungen *VOF*, die zusammen mit der *VOLA* die EG-Dienstleistungsrichtlinie in deutsches Recht umsetzt. Aber nur bei einem (Netto-)Auftragswert ab *ECU 200.000* (bis 31.12.1999: *DM 384.253*).

Die *VOF* sieht ausschließlich das Verhandlungsverfahren mit Vergabebekanntmachung vor. Dem Auftraggeber ist bei der Auswahl des erfolgreichen Bewerbers nach *VOF* ein Ermessensspielraum eingeräumt. Entscheidend ist dabei eine nachvollziehbare Bewertung in einem Vergabevermerk anhand von „auftragsbezogenen“ Kriterien. Eine Auftragsvergabe muß gegenüber der EU unter Angaben des erfolgreichen Bieters und der Mindest-/Höchstpreise bzw. der Preisspanne bekanntgeben werden.

Dabei sieht die *VOF* eine mögliche Mitwirkung von Sachverständigen vor, die den Auftraggeber in jedem Stadium des Vergabeverfahrens unterstützen.

Große Bedeutung kommen auch den eingerichteten Vergabepflichten zu, an die sich ein Bewerber bei vermuteten Verstößen gegen die Bestimmungen der *VOF* wenden kann. Gegebenenfalls kann die Vergabekammer das Verfahren aussetzen; fatal für jede Planung!

Die Einschaltung eines erfahrenen Sachverständigen bietet sich auch deshalb an.

Weitere Informationen zu EU-weiten Ausschreibungen: Burkhard Heuel-Fabianek (02421/6909-58) (bhl)

### ● UVP-Änderungsrichtlinie direkt anzuwenden

Die UVP-Änderungsrichtlinie 97/11/EG ist am 14.03.1997 vom Europäischen Rat verabschiedet worden und hätte innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Da dies bisher nicht erfolgt ist, ist nun die UVP-Änderungsrichtlinie direkt anzuwenden.

Hierdurch gibt es für eine Reihe neuer Vorhaben eine UVP-Pflicht, z.B. Anlagen zur Herstellung von Papier und Pappe, Anlagen zur Lagerung von Erdöl, Öl-/Gas- oder Chemikalien-Pipelines, Stauwerke usw.

Im Juni 1999 wurden dazu „Empfehlungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für Vollzugshinweise der Länder zur Anwendung der UVP-Änderungsrichtlinie und der ihr zugrunde liegenden UVP-Richtlinie“ veröffentlicht.

Über weitere Details, welche weiteren Anlagen darunter fallen, wie demnächst Ihr Genehmigungsverfahren aussieht etc. informiert Sie gern Petra Appel, Tel. 02421/6909-59. Die Empfehlungen des BMU erhalten Sie auch bei uns. (pap)

## ● Contracting in der Versorgungswirtschaft

Contracting ist: die vertraglich fixierte Übertragung von Aufgaben der Energiebereitstellung und -bewirtschaftung von eigenen Anlagen/Gebäuden auf einen externen Dienstleister (Contractor). Dieser gibt Garantien zu den einzusparenden Kosten und den vorzunehmenden Investitionen, d.h. er übernimmt die Investitionsrisiken für Neuanlagen sowie die Betriebsrisiken.

Doch dürfen hier nicht nur die kurzfristigen Einsparungen betrachtet werden, sondern es muß das Gesamtangebot des Contractors auch hinsichtlich der Folgekosten und der Eigentumsvorbehalte betrachtet werden. Dabei können enorme Summen auf dem Spiel stehen.

Deshalb muß ein Contracting-Angebot umfassend auf seine technischen, kaufmännischen und juristischen Elemente geprüft werden. Dabei bietet BDO Technik- und Umweltconsulting Ihnen folgende Leistungen zur Risikominimierung und Kostenoptimierung an:

- Bewertung „Eigenrealisierung oder Contracting“
- Bewertung von unterschiedlichen Contracting-Angeboten und Anbietern
- Beratung bei der Vertragsgestaltung
- Prüfung der Vertragsbestandteile
- Überwachung der Vertragserfüllung

Weitere Informationen zum Thema Contracting erfahren Sie bei Jochen Remmert (02421/6909-42) (jre)

## ● Umweltmanagementsysteme: Revision der EG-Umweltaudit-Verordnung steht ins Haus

Die Europäische Kommission hat einen Entwurf zur Revision der EG-Umweltaudit-Verordnung veröffentlicht, der momentan im EU-Umweltrat diskutiert wird. Die überarbeitete Version der Verordnung soll im Jahre 2000 in Kraft treten. Die geplanten Änderungen beziehen sich hauptsächlich auf die Struktur der Verordnung und ihre inhaltliche Angleichung an die ISO 14001. Dazu werden folgende Punkte aufgenommen:

- verbesserte Grundlage der behördlichen Deregulierungen
- Vereinheitlichung der Begriffe der EG-Verordnung mit denen der ISO 14001
- Integration der ISO 14001 in der EG-Verordnung zur Verbesserung der Kombinationsmöglichkeiten der beiden Anforderungen (gegenseitige Anerkennung und gemeinsame Zertifizierung)
- Anpassung des Standortbegriffs der EG-Verordnung an die ISO 14001 durch den Begriff der Organisation

Außerdem soll die Möglichkeit zur Werbung mit dem Umweltaudit-Logo erweitert werden, damit ein neuer Anreiz für die Teilnahme am System entsteht.

Welche Erleichterungen sich aus der Revision für Ihr Unternehmen ergeben, erfahren Sie bei: Jochen Remmert (02421/6909-42) (jre)

## ● Seminar zum Thema: Mit Managementsystemen zum langfristigen Unternehmenserfolg

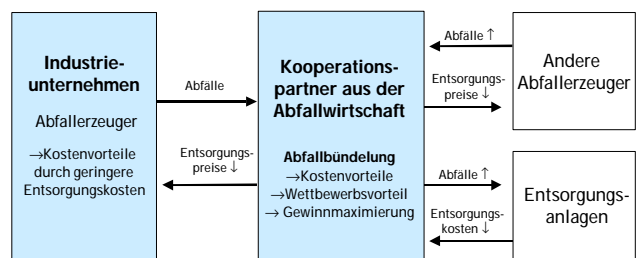
Zusammen mit dem Haus der Technik, Essen veranstalten wir am 30./31.8.1999 das Seminar „Managementsysteme für die chemische Industrie - Mit einem organisations- und prozeßorientierten Managementsystem zum langfristigen Unternehmenserfolg“ unter der Leitung von Kai Steffens, Geschäftsführer unseres Tochterunternehmens BDO Technik- und Umweltconsulting.

Interessiert? Gerne schickt Ihnen Gaby Schmitz-Esser ein Faltblatt mit der vollständigen Seminarankündigung zu. Tel: 02421/6909-72. (gsm)

## ● Optimierung der Abfallwirtschaft durch Abfallbündelung

Das Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetz stellt hohe Anforderungen an die Abfallerzeuger hinsichtlich Entsorgungssicherheit und Nachweisführung der Verwertung oder Beseitigung von Abfällen. Die externen Entsorgungskosten und der interne Aufwand für Handling und Dokumentation sind dabei erheblich und müssen auf die Verursacher umgelegt werden. Gleichzeitig möchten sich viele Unternehmen auf ihr Kerngeschäft, die Produktion, konzentrieren.

Was spricht in diesem Zusammenhang für oder gegen eine Kooperation mit einem Partner aus der Abfallwirtschaft? Können dadurch die Entsorgungskosten tatsächlich gesenkt werden? Wie kann ein Kooperationsvertrag gestaltet sein? Wie können beide Partner den größtmöglichen Nutzen aus der Zusammenarbeit gemäß nachfolgender Abbildung ziehen?



Diese und viele andere Fragen klärt BDO Technik- und Umweltconsulting derzeit für ein großes Industrieunternehmen und eine Abfallwirtschaftsgesellschaft. Wollen auch Sie Ihre Abfallwirtschaft in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht optimieren?

Gaby Schmitz-Esser (02421/6909-72) oder Jochen Remmert (02421/6909-42) freuen sich auf Ihren Anruf. (gsm)

## ● Einheitliche Genehmigungspraxis für MBA in Mecklenburg-Vorpommern

PROBIOTEC erarbeitet derzeit für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern Vorschläge für einen „Leitfaden“ zur einheitlichen Genehmigungspraxis. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt dabei auf der Emissionsseite (Qualität/Quantität, Minderung, Überwachung).

Für Rückfragen: Dr. Jörg Siebert (02421/6909-62) oder Burkhard Heuel-Fabianek (02421/6909-58). (bhl)

PROBIOTEC GmbH, Consulting für Umwelt- und Biotechnik  
Schillingsstr. 333, 52355 Düren-Gürzenich, Telefon: 02421/6909-72, Telefax: 02421/6909-61  
Homepage: <http://www.probiotec.de> ↔ E-mail: [info@probiotec.ac-euregio.de](mailto:info@probiotec.ac-euregio.de)  
verantwortlich: Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Schwefer  
Partner der Firmengruppe: horst weyer & partner GmbH PROBIOTEC GmbH G&P GmbH  
BDO Technik- und Umweltconsulting GmbH Weyer Verfahrenstechnik AG